



Waldwirtschaft Schweiz
Economie forestière Suisse
Economia forestale Svizzera

holzindustrie schweiz
industrie du bois suisse



Worb, 19. Februar 2015

Faktenblatt 2 zur Branchen-Pressekonferenz „Frankenschock für Wald und Holz“ vom 19.2.2015

Situation und Forderungen der Waldwirtschaft

Wirtschaftlicher Kontext der Waldeigentümer und Forstbetriebe

Die Schweizer Waldwirtschaft befindet sich seit Jahrzehnten in einer stetig schwieriger werdenden wirtschaftlichen Situation. Schon bisher schreiben über die Hälfte der Forstbetriebe roten Zahlen. Sie haben sich darauf mit grossen Anstrengungen einzustellen versucht. Beispielsweise konnte der Rückgang der Holzerntekosten (1985: knapp CHF 120.–/m³, 2010: gut CHF 70.–/m³) ziemlich gut mit dem Rückgang des Holzerlöses Schritt halten. Bei den Betriebsstrukturen, dem Zusammenschluss zu grösseren Bewirtschaftungseinheiten, gelang von 2004 bis 2013 viel: die Anzahl Betriebe nahm um 677 Betriebe respektive –22% ab.

Schon die erste Frankenaufwertung auf 1.20 führte für die Waldeigentümer zu markant sinkenden Erträgen; der wechsellkursbedingte Ertragsausfall belief sich damals auf 15–20%. Die Folge war von 2010 bis 2012 ein Rückgang der Holznutzung von rund 10%. Die erneute Frankenaufwertung am 15.1.2015 dürfte zu einem nochmaligen vergleichbaren Ertragsverlust führen. Ein Vergleich mit den im Schweizerischen Landesforstinventar hergeleiteten Holzereikosten pro Region zeigt, dass nun viele zusätzliche Waldflächen in die Verlustzone gleiten. Es ist bereits jetzt, einen Monat nach dem SNB-Entscheid, feststellbar, dass viele Waldeigentümer die Nutzung auf Eis gelegt haben oder eine starke Reduktion planen, vor allem im Privatwald oder bei kleinen öffentlichen Waldeigentümern ohne eigenen Betrieb.

Warum es wichtig ist, die Waldwirtschaft zu unterstützen und den Wald nicht sich selbst zu überlassen

- Wichtige Bundespolitiken postulieren die konsequente Nutzung des umweltfreundlich nachwachsenden Biorohstoffs Holz im Schweizer Wald, um damit wichtige politische Zielsetzungen zu erfüllen: Erfüllung des Kyoto-Protokolls (Reduktion Treibhausgase wie CO₂), Energiestrategie 2050, Atomausstiegsbeschluss, nachhaltige Entwicklung der Schweiz, Waldpolitik 2020, Ressourcenpolitik Holz, 2000-Watt-Gesellschaft und andere mehr.
- Der gesamte Schweizer Wald erfüllt Funktionen, für die der Wald vital und fit gehalten werden sollte. Rund die Hälfte des Schweizer Waldes ist als Schutzwald ausgewiesen. Weiter gehören dazu die Trinkwasserfilterung, die Stabilisierung des Wasserhaushaltes bei Niederschlägen, die Luftfilterwirkung oder die Erholungsleistung für die Bevölkerung.

- Ein stabiler, vitaler Wald ist generell widerstandsfähiger gegen schädigende Einwirkungen. Dazu gehören insbesondere Stürme, Starkniederschläge, Waldbrände, Schädlingsbefall oder eingeschleppte Krankheiten und wandelnde Klimabedingungen

Forderung 5: Vorgezogene Investitionen in die Waldpflege als Massnahme zur Krisenüberbrückung

Bund und Kantone investieren heute Mittel in die Schutzwald- und die Jungwaldpflege. Eine Ergänzung ist vorgesehen für die Anpassung des Waldes an den Klimawandel. Der Bund leistet seine Beiträge im Rahmen der NFA-Programmvereinbarungen „Waldwirtschaft“ und „Schutzwald“ via Leistungsvereinbarungen mit Globalbudget.

Durch vorgezogene, aber auch verstärkte Investitionen in die Waldpflege können Bund und Kantone einen kurzfristig wirksamen Beitrag zur Unterstützung der stark betroffenen Forstbetriebe und Forstunternehmungen leisten. Diese Mittel werden durch Umlagerungen und Aufstockungen in den heute wenig flexibel gehandhabten Programmen freigesetzt.

Diese vorgezogenen Investitionen sind mittelfristig weitestgehend kostenneutral: sie müssten später ohnehin getätigt werden. Sie wirken prophylaktisch, und sie reduzieren bereits heute das Risiko, das von ungenügend gepflegten Wäldern ausgeht. Die erzielte Wirkung auf den Waldzustand ist langfristig über Jahrzehnte spürbar.

Forderung 6: Akzentverschiebung bei den Fördermitteln von Bund und Kantonen auf holzernte-relevante Tätigkeiten und sofortige Nutzung der Fördermittelbudgets 2015

Die aktuellen waldspezifischen Programmvereinbarungen „Waldwirtschaft“, „Schutzwald“ und „Biodiversität“ im Rahmen des NFA (Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen) dürften noch erhebliche unausgeschöpfte bzw. noch nicht zugeteilte Mittel aufweisen. Mit der raschen Ausschöpfung dieser Mittel und mit Akzentverschiebungen innerhalb der Programmvereinbarungen könnte ein namhafter Beitrag an die Krisenabfederung respektive -überbrückung geleistet werden.

Das sind primär Arbeiten wie Schutz- und Jungwaldpflege sowie vermehrte Verjüngungsschläge, um der stark voranschreitenden Waldüberalterung Einhalt zu gebieten. Diese Massnahmen führen zur Produktion von Rundholz für die Weiterverarbeitung. Sie wären in weiten Teilen der Schweiz und mit grossem Holzanfall wirksam. Insbesondere auch in den rund 50% Schutzwald des Schweizer Waldes, wo überhöhte Vorräte, Pfliegerückstände und Überalterung besonders akut sind. Seit längerem wird nur etwa 60% des nutzbaren Zuwachspotenzials genutzt.

Diese Massnahme kostet ca. CHF 20'000'000 (inklusive der Sofortmassnahmen gemäss Forderung 5). Sie wird finanziert mittels Umlagerung von anderen Budgetpositionen von Bund und Kantonen.

Forderung 7: Verstärkte Ausrichtung der laufenden Waldgesetzrevision und der Wald-Programm-Vereinbarungen 2016–2019 auf wirtschaftliche Nachhaltigkeit der Waldwirtschaft

Die laufende Waldgesetzergänzung enthält wichtige Ansätze, um die aus vielen Gründen sinnvolle oder notwendige Aktivierung der Waldbewirtschaftung zu unterstützen. Dazu gehören die Klimaanpassung des Waldes oder die Holzförderung. Hingegen fehlt im bundesrätlichen Entwurf die Wiederaufnahme der bundesseitigen Unterstützung für Walderschliessungen ausserhalb der Schutzwälder. Im Nationalrat sowie in der UREK des Ständerats wurde dieses Anliegen positiv aufgenommen. Es ist von grosser Bedeutung, dass sich beide Räte und der Bund angesichts der aktuellen Krise voll hinter dieses zentrale Thema stellen.

Die Wald-Programmvereinbarungen gemäss NFA für die Periode 2016–2019 sind derzeit in der Verhandlung. Sie dienen der Umsetzung des Waldgesetzes, wobei ihre Detailausgestaltung einigen Spielraum lässt, namentlich was die Budgetbemessung der einzelnen Teilaufgaben umfasst. Im weiteren ist zu beachten, dass das neue Waldgesetz frühestens ab 1. Januar 2016 in Kraft tritt, die entsprechend anzupassende Waldverordnung etwa ein Jahr später. Somit dürfte die aktuelle Aushandlung der Periode

2016-2019 noch auf der bisherigen gesetzlichen Grundlage basieren. Folglich sind Bund und Politik jetzt gefragt, sofort klare Akzente zu setzen, die wirksam und rasch der Krisenbewältigung dienen. Dazu gehört auch eine Aufstockung der Bundesmittel im Sinn einer vorgezogenen Investition gemäss Forderung 2.

Bei den aktuellen Verhandlungen zur Ausgestaltung der waldspezifischen Programmvereinbarungen müssen folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Einbezug der Waldeigentümer in strategische Konzeption und praktische Ausgestaltung der Programme.
- Klar stärkeren Akzent auf die wirtschaftliche Komponente der Nachhaltigkeit in der Waldwirtschaft setzen, um somit eine langfristig zukunftsfähige Waldwirtschaft zu ermöglichen.
- Waldpflegebeiträge vermehrt wieder auf die Nutzfunktion des Waldes ausrichten, um verschiedene übergeordnete bundespolitische Ziele auch konsequent umsetzen zu können. Das bedeutet, einen starken Akzent auf genügend wirtschaftlich relevante Baumarten zu setzen, insbesondere auch die Förderung von Nadelholz-Verjüngung.
- Erschliessung wieder zum Unterstützungstatbestand im gesamten Wald machen.
- Genügend Beiträge an Massnahmen zur Verbesserung der betrieblichen, organisatorischen und logistischen Strukturen vorsehen.

Dies greift frühestens 2016. Eine Schätzung der Kosten liegt zur Zeit nicht vor. Die Finanzierung kann mittels Umlagerung von anderen Budgetpositionen von Bund und Kantonen erfolgen, gegebenenfalls auch durch Aufstockung.

Forderung 8: Rahmenbedingungen für eine bessere Vermarktbarkeit von Nicht-Holz-Waldleistungen

Waldwirtschaft Schweiz und seine kantonalen Mitgliederverbände unternehmen seit längerem grosse Anstrengungen, die sogenannten Nicht-Holz-Waldleistungen vermehrt als marktfähiges Produkt verkaufen zu können. Viele Leistungen werden heute von Dritten bzw. der Öffentlichkeit zwar gern genutzt und konsumiert, aber es wird dafür nichts bezahlt. Es fehlen gesetzliche Grundlagen und Vermarktungsmechanismen.

Angesichts der schwierigen Holzmarktsituation sind Waldeigentümer mehr denn je darauf angewiesen, Zusatzeinnahmen zu generieren und nichtholzbezogene Waldleistungen vermarkten zu können. Die damit generierten Erträge dienen dazu, die Forstbetriebe in ihrer wirtschaftlichen Nachhaltigkeit zu unterstützen, und motivieren die Waldeigentümer zu aktiverer Pflege ihres Waldes und somit auch künftig zu einer genügenden, nach Möglichkeit verstärkten Holznutzung.

Es geht dabei nicht um Flächenbeiträge ohne konkrete Leistung, sondern um die Vermarktung folgender Leistungstypen:

- Aktive Leistungen des Waldbesitzers wie: Biotoppflege, Waldrandpflege, Strassenunterhalt, Unterhalt von Freizeiteinrichtungen, Sicherungsschläge entlang von Wegen etc.
- Leistungen, die durch Nutzungs- oder Ertragsverzicht erbracht werden wie Stehenlassen von Alt- und Totholz, Liegenlassen von energetisch verwertbarem Schlagabraum (Äste, Reisig)
- Auflagen und Einschränkungen mit Aufwandserhöhungen wie: erhöhter Rückegassenabstand, Einsatz leichterer Maschinen, Zusatzkosten für aufwendigere Holznutzung im Bereich von Alt- oder Totholz, Pflege von Erholungswäldern etc.
- Abgeltung der CO₂-Waldsenkenleistung zu Gunsten der Waldeigentümer.

Nach Erfahrungen bestehender Beispiele in diversen Kantonen dürfte das zusätzliche Ertragspotential für den gesamten Schweizer Wald einige Dutzend Millionen Franken pro Jahr betragen, ist also verglichen mit den Holzverkaufseinkünften von etwa 300–400 Millionen erheblich.

Forderung 9: Verstärkte Betonung der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit bei der Beratung der Waldeigentümer durch die Forstbehörden

In den letzten Jahren war da und dort ein zunehmender Trend zu beobachten, dass bei der beratenden und forstpolizeilichen Tätigkeit der Vollzugsbehörden die Nutzfunktion des Waldes gegenüber den anderen Waldfunktionen eher zurückhaltend berücksichtigt wurde. Vielerorts lag der prioritäre Fokus auf der Umsetzung von Schutz- und Wohlfahrtszielen.

Die Folgen davon sind unter anderem:

- neue oder modifizierte Waldbauformen mit teilweise sehr zurückhaltenden Eingriffsstärken bei gleichzeitig steigender Eingriffshäufigkeit,
- die starke Zunahme des Laubholzes im Mittelland und den angrenzenden Regionen und Höhenstufen,
- eine Reduktion des Zuwachses an wirtschaftlich interessantem Sägerundholz.

Das führt zu einer schleichenden, mittel- bis langfristig zunehmenden Veränderung der wirtschaftlichen Situation von Waldeigentümern und Forstbetriebe: aufwendigere Bewirtschaftungssysteme stehen reduzierten Erträgen gegenüber. Das Ertragspotential der Wälder nimmt ab, die wirtschaftliche Nachhaltigkeit von Forstbetrieben verschlechtert sich, die Waldpflege droht aufgegeben zu werden.

Die Nutzfunktion des Waldes ist ein der Schutz- und Wohlfahrtsfunktion ebenbürtiges Waldgesetz-Ziel. Darum sollten die Vollzugsbehörden in geeigneter Form Gegensteuer geben:

- Stärkeren Fokus auf betriebswirtschaftlich-technische Aspekte bei der Beratung, Anzeichnung, Schlagbewilligung und Schlagausführung legen. Beratung zur betrieblichen Zusammenarbeit und zu Kooperationsmöglichkeiten verstärken.
- Aktuelle waldbauliche Konzepte kritisch überprüfen, insbesondere übertrieben aufwendige kleinstflächige Bewirtschaftungsformen, deren betriebswirtschaftlicher als auch ökologischer Mehrwert teils fraglich ist.
- Wieder vermehrte Rückkehr zu grösseren Eingriffen oder Eingriffseinheiten, wo es möglich und sinnvoll ist.
- Auf einen genügenden Anteil an wirtschaftlich interessanten Baumarten hinarbeiten, also namentlich Nadelbäume mit hohem Anteil an geradschaftigem Sägerundholz und grosser Zuwachsleistung, um damit die künftige wirtschaftliche Nachhaltigkeit und ein genügendes Ertragspotenzial auch lokal sicherzustellen.
- Die vielfältigen Synergien zwischen intensiver Waldwirtschaft und Schutz- und Wohlfahrtszielen vermehrt aufzeigen.

Der Öffentlichkeit entstehen mit dieser Massnahme keine Zusatzkosten.